Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2020/442**
Erstellt durch: Amt 65 - Hoch- und Tiefbauamt	Status: öffentlich

Gefährdete Bäume August-Schmidt-Platz

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
14.01.2021	Ausschuss für Bauangelegenheiten und Gebäudemanagement				

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Gebäudemanagement nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Bürgeranregung zur Kenntnis und beschließt, keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen im Bereich der Bäume durchzuführen.

Sachverhalt:
Am 02. 11. 2020 wurde der Verwaltung eine Bürgeranregung nach § 24 der Gemeindeordnung wegen gefährdeter Bäume auf dem August-Schmidt-Platz in Merkstein überreicht.
Diese ist gemeinsam mit einem vom Unterzeichner der Bürgeranregungen beauftragten Sachverständigengutachten als Anlage beigefügt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei der baulichen Umsetzung der im Bau- und Verkehrsausschuss beschlossenen Planung für den Umbau des August-Schmidt-Platzes ca. 1.088 m² versiegelte Flächen – überwiegend Pflaster auf bis zu 15 cm dicken Betonunterbau – durch versickerungsfähiges Schottermaterial (Naturstein) oder teilweise durch Mutterboden ersetzt worden ist.

Zu den einzelnen Feststellungen im Gutachten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 3.1: Spielplatz, Grünfläche

Der Spielplatz wurde im Zuge der Umbauarbeiten für den August-Schmidt-Platz neu gestaltet. Dazu wurde der Spielplatz auf eine Fläche von ca. 80 qm entsiegelt und die wasserundurchlässigen Fallschutzplatten inklusive des Beton-sowie Estrichschichtunterbaus entsorgt und gegen zertifizierten Fallschutzbelag (Holzhäcksel) ausgetauscht. Dieser Fallschutzbelag, der sich in unmittelbarer Nähe zur angesprochenen Birke befindet, ist wesentlich wasserdurchlässiger und fördert den Gasaustausch im Boden im Vergleich zu den Fallschutzplatten mit Betonunterbau.

Die angesprochene Birke wird bereits seit dem Jahr 2015 im digitalen Baumkataster der Stadt Herzogenrath geführt. Im hierfür angefertigten Baumprotokoll sind bereits Fehlentwicklungen, Fäulungen und Höhlungen sowie eine Schrägstellung vermerkt die nachweislich nicht im Bezug zur aktuellen Baumaßnahme stehen. Zudem ist vermerkt, dass sich die Birke bereits in der Alterungsphase befindet, d.h. es ist naturgemäß mit einem Rückgang der Vita-

lität zu rechnen, gerade auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Birke um ein Pioniergehölz mit einer begrenzten Lebensdauer handelt.

Zudem wurde die Größe des neuen Fallschutzbereiches nicht verändert und keine Wurzeln abgegraben. Die im Kronentraufbereich montierten Federtiere wurde in Handschachtung installiert und haben ein Fertigfundament von ca. 50cm x 50cm. Hierbei wurden keine Haltewurzeln beschädigt. Das Kontrollprotokoll der angesprochenen Hainbuche wurde ebenfalls beigefügt.

Zu 3.2: Bodenverdichtung

Der Einbau der wassergebundenen Wegedecke ist minimal invasiv erfolgt d.h. es wurde auf schwere Walzen und Rüttelplatten mit hohen Gewichten verzichtet. Zur bauartbedingten notwendigen Verdichtung der Flächen sind Rüttelplatten mit geringen Gewichten zum Einsatz gekommen. Die angesprochene amerikanische Eiche befindet sich in einem guten Allgemeinzustand, was aber auch schon vor der Baumaßnahme der Fall war. Dem Kontrollprotokoll kann entnommen werden, dass sich der Baum in der Degenerationphase befindet und Totholz in der Krone entfernt wurde. Über kurz oder lang muss die amerikanische Eiche an diesem Standort aus Sicherheitsgründen entfernt werden, was aber nicht im Zusammenhang mit der Umgestaltung des August-Schmidt-Platzes zu sehen ist.

Zu 3.3: Neue Pflasterung

Der Weg parallel zur Kirchrather Straße wurde im Wesentlichen in einem der alten Wegeführung entsprechenden Verlauf mit zuvor aufgenommen und zwischen aufgenommenen und zwischengelagerten Pflastersteinen neu hergestellt.

Der alte Wegeverlauf wurde lediglich in einem Bereich korrigiert, in dem keine Bäume stehen. Daher kann nicht, wie im Gutachten erwähnt wurde, davon ausgegangen werden, dass im Zuge der aktuellen Maßnahmen Baumwurzeln beschädigt wurden.

Zu 3.4: Leitungsverlegung

Die neuen Beleuchtungsmasten sind exakt an den Standorten der alten Laternen aufgestellt worden. Sämtliche Erdarbeiten in sensiblen Bereichen wurden in Handschachtung oder mit Kleingeräten ausgeführt. Zudem wurden diese Einrichtungen an den vorhandenen Leitungen angeschlossen, sodass hier keine neuen Leitungsgräben erforderlich wurden.

Zu 4.: Zusammenfassung der Schäden / erforderliche Maßnahmen

In dem Gutachten sind Passagen, die sich widersprechen. Teilweise ist die Rede davon, dass es sichtbare Schäden an den Bäumen durch die Baumaßnahme gibt, jedoch wird auch darauf hingewiesen, dass Schäden erst nach 2-3 Jahren zu erkennen sind. Das angesprochene TerraLift-Verfahren zur Verbesserung der Bodenstruktur ist aus baumfachlicher Sicht nicht unumstritten. Zwar können durch das Verfahren Bodenverdichtungen aufgebrochen werden, jedoch kann es auch zu einer Beschädigung der Feinwurzeln durch die Druckluftstöße kommen.

Entlang der Bebauung (Action-Markt) wurde zudem massiv entsiegelt. Dies betrifft in erster Linie den Bereich um die alten Lindenbäume. An diesem Standort wurde das vorhandene Pflaster gegen eine wassergebundene Wegedecke ausgetauscht, was im Hinblick auf den Wasser- und Lufthaushalt im Boden positiv zu sehen ist.

Letztlich ist noch zu erwähnen, dass es sich in zivilrechtlicher Hinsicht beim August-Schmidt-Platz um städtisches Eigentum handelt. In dieses darf durch Dritte nicht eingegriffen werden. An verschiedenen Stellen hat der Sachverständige Bodenprofile gezogen. Eine solche Sondernutzung ist jedoch erlaubnispflichtig. Eine Sondernutzung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Der Gutachter selbst vermerkt, dass ihm der Ausbauzustand des gesamten Platzes aus der Zeit vor der Neugestaltung nicht bekannt ist.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung, wo auch Fotos vor und während der Bauphase gezeigt werden.

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen empfiehlt die Verwaltung keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen im Bereich der Bäume auf dem August-Schmidt-Platz durchzuführen.

Bürgeranregung nach §24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Fadavian,

hiermit bitte ich Sie, meine Bürgeranregung dem zuständigen Ausschuss vorzulegen zur Beratung und Beschlussfassung.

Folgender Antrag mit der Begründung eines Gutachtens von Dipl. Ing. Wolf D. Meyer-Ricks, einem vereidigten Sachverständigen:

Die Verdichtung des August-Schmidt-Platzes in Merkstein an den gefährdeten Bäumen rückgängig zu machen durch wasserdurchlässige Flächen.

Im Anhang befindet sich das Gutachten des Sachverständigen der sich intensiv mit der Problematik am oben genannten Ort auseinandergesetzt hat durch seine Dokumentation.

Ich bitte höflich um Bestätigung meines Antrages bei Ihnen und um Ergebnismitteilung in dieser Angelegenheit.

Hochachtungsvoll,

Paul Akens

P.S.: Das Gutachten geht an alle Parteien im Stadtrat, die Presse und zum Umweltamt in Aachen.

DIPL. ING. WOLF D. MEYER-RICKS

Mittelstraße 52 - 40668 Meerbusch - Email: meyer-ricks@t-online.de
Tel.: 02150 912821 - Mobil: 0172 2024599 - www.sv-meyer-ricks.de

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen für
Garten- und Landschaftsbau
- Herstellung und Unterhaltung
Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen, Baumwertermittlung

Sachverständigengutachten

Auftraggeber:	Herr Paul Akens, Geilenkirchener Straße 28, 52134 Herzogenrath
Objekt:	August-Schmidt-Platz in Herzogenrath
Auftrag vom:	18. September 2020
Mein Zeichen:	1387-20-09
Ortstermin am:	25. September 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Auftraggeber / Auftrag 3

2 Ortsbesichtigung und Unterlagen 3

3 Feststellungen vom Ortstermin – Fachliche Bewertung 5

3.1 Spielplatz, Grünfläche 5

3.2 Bodenverdichtung 6

3.3 Neue Pflasterung 8

3.4 Leitungsverlegung 9

4 Zusammenfassung der Schäden – erforderliche Maßnahmen 9

5 Baumschutzsatzung 11

6 Schlussbemerkungen 11

7 Literaturverzeichnis 12

Das Gutachten umfasst 12 Seiten

Das vorliegende Gutachten wurde in 3-facher Ausfertigung erstellt, davon eine Ausfertigung für meine Hausakte.

Meerbusch, den 30. September 2020

1 Auftraggeber / Auftrag

Am 18. September 2020 beauftragte mich

Herr Paul Akens
Geilenkirchener Straße 28
52134 Herzogenrath

mit der Durchführung einer Ortsbesichtigung auf dem August-Schmidt-Platz und der Anfertigung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens.

Der August-Schmidt-Platz wurde nach den Angaben des Auftraggebers im Frühjahr 2020 neu gestaltet. Der Platz wird durch einen alten Baumbestand geprägt.

In diesem Gutachten soll aus fachlicher Sicht dargestellt werden, ob bzw. in welcher Weise bei der Neugestaltung des Platzes den Belangen und den Standortansprüchen der Bäume ausreichend Rechnung getragen worden ist oder ob die Bäume bei den Baumaßnahmen beschädigt worden sind.

2 Ortsbesichtigung und Unterlagen

Am 25.09.2020 fand um 13.00 Uhr eine Ortsbesichtigung statt.
Anwesend waren:

Herr Paul Akens
und der Unterzeichner.

Dem Unterzeichner ist der Ausbauzustand des August-Schmidt-Platzes vor der neuerlichen Umgestaltung nicht aus eigener Anschauung bekannt. Im Geoportal des Landes NRW wurde ein Luftbild vorgefunden, das den Zustand des Platzes am 28.06.2019 – also kurz vor der jetzt durchgeführten Umgestaltung – zeigt. Dieses Luftbild ist auf der nachfolgenden Seite abgedruckt.

TIM-online
Bezirksregierung Köln
GEObasis.nrw
Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 18.09.2020 um 12:48 Uhr erstellt
Land NRW (2020), Lizenz dl-de/by-2-0, Karte enthält Standardausgabe. Für Grundkarten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.
N
0
10
20
30m

3 Feststellungen vom Ortstermin – Fachliche Bewertung

3.1 Spielplatz, Grünfläche

In der südöstlichen Hälfte des Platzes ist ein Spielplatz mit einer Rasenfläche vorhanden. Die Rasenfläche wurde offensichtlich überarbeitet und teilweise mit Rollrasen neu hergestellt. Inwiefern bei diesen vegetationstechnischen Arbeiten die oberflächennahen Wurzeln der dort stehenden Birke beschädigt worden sind, konnte beim Ortstermin nicht festgestellt werden. Es war jedoch ersichtlich, dass die Birke im oberen Kronendrittel deutliche Vitalitätsverluste aufweist, was auf einen aktuellen Schaden im Wurzelbereich hindeutet.

3.2 Bodenverdichtung

In der nordwestlichen Hälfte des Platzes und parallel zur Kirchrather Straße sind Verkehrsflächen mit wassergebundener Decke entstanden. Dabei wurde die wassergebundene Wegedecke bis unmittelbar an die Stämme heran angelegt. Das bedeutet, dass der gesamte Wurzelbereich der betroffenen Bäume massiv verdichtet worden ist. Beim Ortstermin wurden an verschiedenen Stellen mit einem Pürckhauer-Bohrer Bodenprofile bis in eine Tiefe von ca. 50-60 cm gezogen. Der dort vorliegende feinsandige Boden war über die gesamte Tiefe der Beprobung massiv verdichtet.

Das bedeutet, dass die Versorgung der Wurzeln mit Wasser und Luft erheblich eingeschränkt oder nahezu vollständig unterbunden ist. An der besonders betroffenen Roteiche, die in der westlichen Ecke des Platzes steht, war deutlich zu erkennen, dass in den letzten 2-3 Monaten in der gesamten Krone Astpartien abgestorben sind. An den noch am Baum hängenden, trockenen und vertrocknenden Blättern war eindeutig zu erkennen, dass es sich um einen „frischen" Schaden handelt.

Insgesamt sind von den massiven Bodenverdichtungen der wassergebundenen Wegedecke 10 Bäume betroffen: 5 Linden, 3 Hainbuchen, 1 Roteiche und 1 Kirschbaum.

Auch an den Kronen der Hainbuchen waren deutlich „frische" Trocknungserscheinungen im oberen Kronendrittel zu erkennen, die aus fachlicher Sicht auf den aktuellen, erst kürzlich verursachten Schaden im Wurzelbereich zurückzuführen sind.

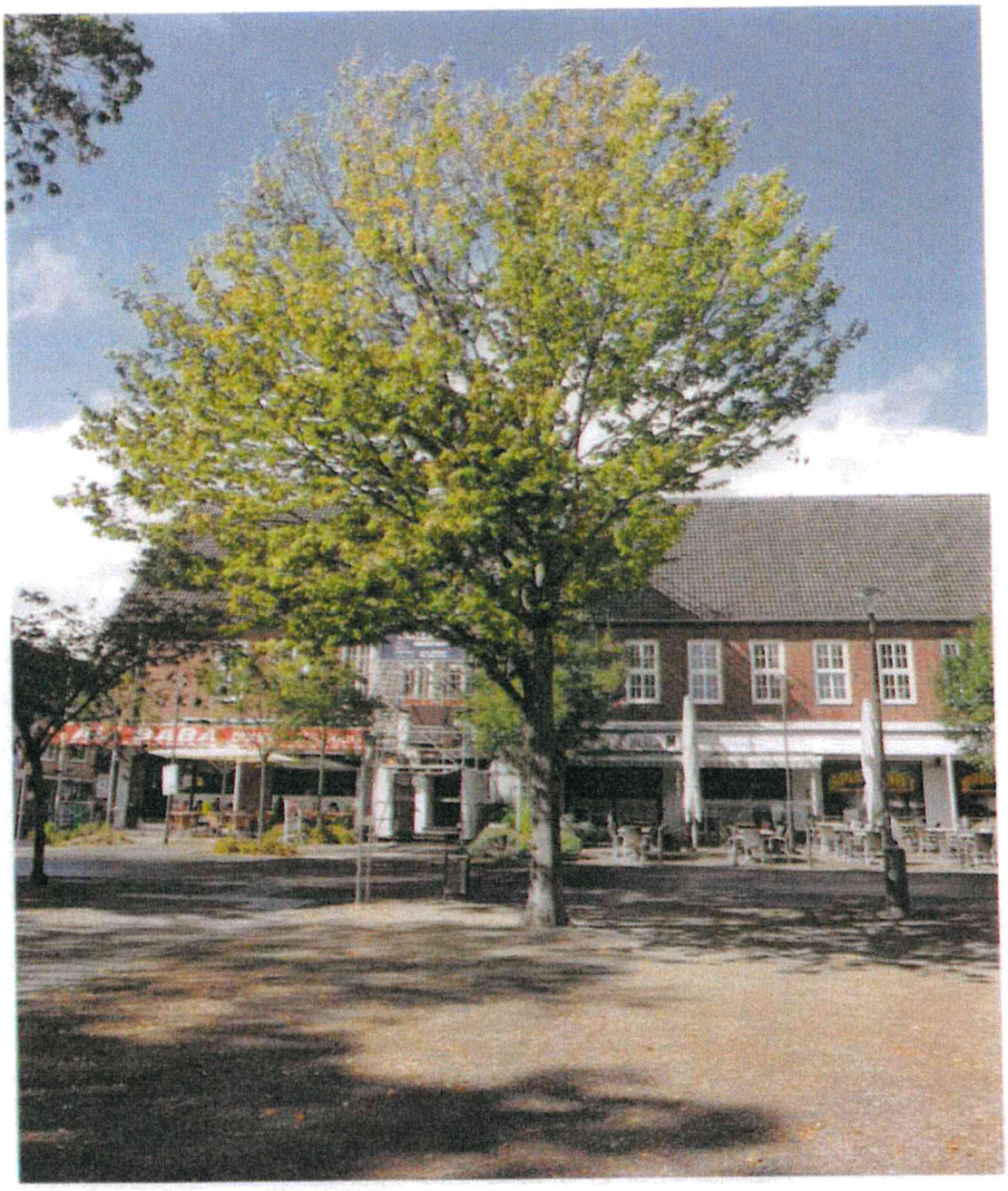

Auch wurde der Wurzelbereich bis direkt an den Stamm heran teilweise 10-20 cm dick mit Wegebaumaterial überfüllt und verdichtet, was über die festgestellten Bodenverdichtungen hinaus zu weiteren Folgeschäden an den Bäumen führen kann.

3.3 Neue Pflasterung

Nach den Angaben des Auftraggebers wurde der parallel zur Kirchrather Straße gepflasterte Weg auf dem Platz im Rahmen der Neugestaltung mit alten Pflastersteinen neu hergestellt. Dieser Weg befindet sich in weiten Teilen im Kronentraufbereich des alten Baumbestandes und somit im potentiellen Wurzelraum der Bäume. Aus fachlicher Sicht kann daher davon ausgegangen werden, dass bei der Pflasterung des Weges ebenfalls Wurzeln der Bäume beschädigt und zerstört worden sind.

3.4 Leitungsverlegung

Auch fiel beim Ortstermin auf, dass neue Beleuchtungsmasten (Laternen) aufgestellt worden sind und ein neuer Stromverteiler installiert wurde. Die Stromleitungen für diese neue Beleuchtung des Platzes sind im Boden verlegt. Da die Beleuchtungsmasten teilweise zwischen den Bäumen und im Kronentraufbereich der Bäume stehen, stellt sich die Frage, wie die Leitungen im Boden verlegt worden sind, ohne dabei das Wurzelwerk der Bäume zu schädigen bzw. teilweise zu zerstören.

4 Zusammenfassung der Schäden – erforderliche Maßnahmen

10 Bäume auf der Nordwestseite des August-Schmidt-Platzes (5 Linden, 3 Hainbuchen, 1 Roteiche und 1 Kirschbaum), die an die wassergebundene Wegedecke angrenzen, zeigen bereits jetzt, kurz nach Beendigung der Neugestaltung, deutliche Schäden in den Kronen, die auf extreme Bodenverdichtung und auf eine Beschädigung bzw. teilweise Zerstörung des Wurzelwerks hinweisen.

Schäden am Wurzelwerk sind häufig erst 2-3 Jahren nach dem Eingriff in der Baumkrone zu erkennen. Da gerade bei älteren Bestandsbäumen das Wurzelwerk nur sehr langsam und meist gar nicht mehr vollständig wieder gebildet werden kann, haben gerade Beschädigungen am Wurzelwerk eine sehr langanhaltende nachteilige Wirkung auf die Vitalität von Bäumen. Das vollständige Ausmaß eines solchen Schadens lässt sich oft erst Jahre nach dem eigentlichen Eingriff (der Baumaßnahme) erkennen.

Bereits jetzt – kurz nach Beendigung der Baumaßnahme – lässt sich im vorliegenden Fall jedoch aus fachlicher Sicht deutlich erkennen, dass die Standortbedingungen der 10 Bäume auf dem nordwestlichen Teil des August-Schmidt-Platzes erheblich verschlechtert worden sind und dass an den Kronen der Bäume bereits jetzt deutlich sichtbar ist, dass erhebliche Schäden im Wurzelbereich verursacht worden sind.

Um weiteren Schäden an den Bäumen vorzubeugen ist es daher aus fachlicher Sicht dringend erforderlich, die Baumstandorte zu sanieren und vorrangig die verursachten Bodenverdichtungen zu beseitigen. Es kann beispielsweise mit dem TerraLift-Verfahren die Bodenverdichtung aufgebrochen werden. Dabei werden (vereinfacht dargestellt) mit einer Lanze Druckluftstöße in den Boden eingebracht, was zum Aufbrechen von Verdichtungen führt. Durch gleichzeitiges Einbringen von Stützkorn und Nährstoffen wird gleichzeitig das Wiederverdichten verhindert und die Düngung trägt zur Verbesserung der Nährstoffversorgung des Baumes bei.

Über die Beseitigung der Bodenverdichtung hinaus ist es hilfreich, den Bereich um den Stamm herum zu lockern und zu begrünen, damit in diesem Bereich Luft und Wasser in den Boden gelangen kann.

Mit der aktuell vorgenommenen Neugestaltung des Platzes und der Erneuerung und Erweiterung der mit Fahrzeugen befahrbaren Wegedecke wurde die Möglichkeit geschaffen, weite Teile des Platzes bei Veranstaltungen etc. mit Fahrzeugen zu befahren. Dies erhöht die Gefahr, dass die Stämme der Bäume von rangierenden Fahrzeugen beschädigt werden. Aus fachlicher Sicht ist es in solchen Situationen daher erforderlich, rund um den Stamm einen Anfahrschutz z.B. in Form von Baumschutzbügeln zu errichten. Zum Erreichen eines Anfahrschutzes hat es sich auch bewährt, die Baumscheibe rund um den Stamm mit einem niedrigen Zaun einzuzäunen und diesen Bereich dann mit Bodendeckern zu bepflanzen.

Wenn keinerlei Maßnahmen zur Standortsanierung der Bäume vorgenommen werden, so ist zu erwarten, dass sich deren Vitalität in den kommenden Jahren erheblich verschlechtert. Die Bäume vergreisen wesentlich früher und können im Extremfall auch vollständig absterben.

5 Baumschutzsatzung

Der Baumbestand innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Herzogenrath ist durch die Baumschutzsatzung der Stadt Herzogenrath vom 13.07.2004 geschützt.

Nach § 3 Abs. 1 der Baumschutzsatzung sind geschützte Bäume zu erhalten mit dem Ziel zu pflegen und vor Gefährdung zu bewahren.

Nach § 4 Abs. 1 ist es verboten, geschützte Bäume zu schädigen und an geschützten Bäumen Eingriffe vorzunehmen die das weitere Wachstum beeinträchtigen.

Nach § 4 Abs. 3 sind auch Einwirkungen auf den Baum (Wurzel- und Kronenbereich) verboten, die zur Schädigung des Baumes führen können, insbesondere durch Verfestigung der Oberfläche durch befahren mit Fahrzeugen und durch Abgrabung oder Ausschachtung.

Es ist zu prüfen und juristisch zu bewerten, ob durch die Maßnahmen auf dem August-Schmidt-Platz und insbesondere durch die Eingriffe in den Wurzelraum gegen die Baumschutzsatzung der Stadt Herzogenrath verstoßen worden ist.

6 Schlussbemerkungen

Das vorliegende Gutachten wurde in 3-facher Ausfertigung erstellt, davon eine Ausfertigung für meine Hausakte. Die Erstellung des vorliegenden Gutachtens erfolgte aufgrund fachlich objektiver Beurteilung des Sachverhaltes und einer durchgeführten Ortsbesichtigung mit entsprechenden Untersuchungen.

Dipl. Ing. Wolf D. Meyer-Ricks

7 Literaturverzeichnis

Arbeitskreis Baum im Boden: Jörn Benk, Stefan Artmann, Jürgen Kutscheidt, Michael Müller-Inkmann, Markus Streckenbach, Katharina Weltecke
Praxishandbuch Wurzelraumansprache
Sigert GmbH, Braunschweig Mai 2020

Dujesiefken, Dirk; Liese, Walter:
Das CODIT-Prinzip: Von den Bäumen lernen für eine fachgerechte Baumpflege
Haymarket Media GmbH & Co. KG, Braunschweig 2008

Hieke, Karl:
Praktische Dendrologie. Band 2, Laubgehölze
VEB, Berlin 1. Auflage 1989

Krüssmann, Gerd,:
Die Laubgehölze
Parey, Berlin, Hamburg 3. Auflage 1965

Mattheck, Claus:
Stupsi erklärt den Baum: Ein Igel lehrt die Körpersprache der Bäume
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH, Karlsruhe 3. Auflage 1999

Roloff, Andreas Prof. Dr.; Bonn, Stephan Dr.; Bues, Claus-Thomas Dr.; Krabel, Doris Prof. Dr.; Pietzarka, Ulrich Dr.; Rust, Steffen Prof. Dr.; Stetzka, Klaus Max Dr.; Weiß, Henrik Dr.:
Baumpflege: Baumbiologische Grundlagen und Anwendung
Ulmer, Stuttgart 2. Auflage 2013